

AGB

DÜMA-Consulting M. & E. Mari



Dorfstrasse 8
3046 Wahlendorf
031 931 68 61
info@duema.ch
www.duema.ch
HR. Nr. CH -073.2.016.538-3

Inhalt

1.	AGB – DÜMA-Consulting M. & E. Mari	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Formvorschriften	3
1.3	Offerten	3
1.4	Aufträge, Verträge	3
1.5	Vertragsgegenstand	4
1.6	Pflichten der Duema	4
1.7	Pflichten des Kunden	4
1.8	Datensicherheit und Inhalt der Daten	5
1.9	Auftragsabwicklung	5
1.10	Besitz & Geistiges Eigentum	6
1.11	Vergütung / Zahlungsmodalitäten	6
1.12	Preisänderungen	6
1.13	Zahlungsverzug	7
1.14	Gewährleistung	7
1.15	Haftung	7
1.16	Vertragsrücktritt/Kündigung/Neuer Vertrag	7
1.17	Geheimhaltung	8
1.18	Schlussbestimmungen	8
1.19	Sonstiges	8

1. AGB – DÜMA-Consulting M. & E. Mari

1.1 Geltungsbereich

Die Firma DÜMA-Consulting M. & E. Mari im weiteren Verlauf dieser AGB Duema genannt.

Die Duema ist jederzeit berechtigt, die AGB entsprechend den verbundenen Bedrohungen und Risiken im Internet wie: Virus-, Wurm- oder Spyware-Infektion, Browser-Hijacker, Spyware, Dialer, Trojaner, Rootkits – Software, Bomben, Falltüren, Datenschutzverletzungsklagen, Passworhacking entsprechend zu ändern oder zu ergänzen, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen der Duema für den Kunden zumutbar sind.

Alle Lieferungen, Dienstleistungen, Aufträge und Bestellungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und den separaten Dokument über die Datenschutz-Richtlinien (Punkt. 1.08). Diese gelten für das Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung [Vertrag oder Sponsoring] zwischen dem Auftraggeber (Kunde) und der Duema von der Firma Düma Consulting M. & E. Mari (Düma). Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen erkennen wir nicht an, es sei denn, sie werden von uns schriftlich bestätigt.

Für den Vertrag zwischen dem Kunden und der Duema gelten ausschließlich die AGB der Duema. Entgegenstehende Bestimmungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung und zwar auch dann nicht, wenn die Duema solchen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutz-Richtlinien (siehe gesondertes Dokument Kunden-Datenschutz sowie weiter Datenschutzrichtlinien(Facebook, Google+,.....) etc. auf der HP der Düma) gelten für beide Parteien und werden mit Auftragserteilung [schriftlich bestätigtes Angebot] durch den Kunde anerkannt. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird (auch ohne ausdrücklichen Widerspruch) ausgeschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass die jeweils aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Duema, (DÜMA-Consulting M. & E. Mari) Wahlendorf, Schweiz, dauerhaft im Internet unter [http:// www.Duema.ch](http://www.Duema.ch) sowie www.duema.ch im Impressum unter "AGB" verfügbar ist. Es besteht außerdem jederzeit die Möglichkeit, die AGB mit Hilfe der allgemeinen Browser-Funktionen auszudrucken (Menü "Datei" - Befehl "Drucken"). Der Kunde wird hiermit ausdrücklich zur Einsichtnahme und zum Ausdruck dieser AGB aufgefordert.

1.2 Formvorschriften

Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die Duema wird durch eigene mündliche Erklärungen oder mündliche Erklärungen des Kunden nicht verpflichtet. Abweichungen von diesen AGB sowie sämtlichen weiteren Vereinbarungen zwischen der Duema und seinen Kunden bedürfen der Schriftform.

1.3 Offerten

Konzepte, Entwürfe und Präsentationen sind zu vergüten wenn dies schriftlich oder mündlich vereinbart wurde. Verursacht die Erstellung einer Offerte unüblichen Aufwand, so schuldet der Kunde bereits für die Offerte eine Vergütung.

An Konzepte, Entwürfen und Präsentationen im Rahmen von Offerten oder Wettbewerben hat der Kunde keinerlei Rechte, auch wenn er eine Vergütung schuldet. Kommt gestützt auf eine Offerte kein Vertrag zustande, so hat der Kunde Konzepte, Entwürfen und Präsentationen dem Unternehmen unverzüglich zurückzugeben bzw. allfällige Kopien unverzüglich zu vernichten.

Offerten, die nicht innert 40 Tagen angenommen werden, sind unverbindlich. Vor der Annahme durch den Kunden kann die Duema die Offerte ohne weiteres widerrufen.

1.4 Aufträge, Verträge

Ein Vertrag kommt durch vorbehaltlose Annahme der Offerte durch den Kunden zustande. Die Auftragserteilung gegenüber der Duema wird in schriftlicher Form erfolgen.

Der Vertrag tritt mit der Auftragserteilung [schriftlich] in Kraft.

Vor Eingang der vorbehaltlosen Annahme der Offerte durch den Kunden ist die Duema nicht verpflichtet, mit der Ausführung des Auftrages zu beginnen.

Erteilt der Kunde der Duema ohne vorgängige Offerte einen Auftrag, so gilt der Vertrag bereits mit Zustimmung zur Auftragsbestätigung (schriftlich) als abgeschlossen, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird.

Ist der Kunde mit dem Inhalt der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung nicht in allen Teilen einverstanden, so ist die Duema an den Inhalt nicht weiter gebunden.

Wird eine Sponsoring Vereinbarung wie "**Vereins-Webseite völlig kostenlos!**", sind die nachfolgenden Punkte zu beachten die die Details für eine kostenlose Homepage definieren.

1.5 Vertragsgegenstand

Gegenstand von Verträgen zwischen der Duema und seinen Kunden sind nur Leistungen, zu denen sich die Duema ausdrücklich schriftlich verpflichtet hat.

Das Hosting sowie eine allfällige Domainregistrierung werden durch uns standardmässig bei der Firma Worldsoft getätigt. Dazu gilt zu beachten, dass für die Worldsoft-Programme im Cloud-System gesonderte AGB's gelten(www.worldsoft.info), sie liegen unseren Verträgen bei und gelten als Bestandteil selbiger für den Bereich; Hosting und Cloud-System Programmnutzung.

Wird eine Sponsoring Vereinbarung wie "**Vereins-Webseite völlig kostenlos!**" definieren, so kann es sein, das es sich hierbei nicht nur um die entsprechenden HP's handelt, sondern auch um deren Domains und Hosting bei der Worlsoft AG.

Die Duema haftet nicht für ein bestimmtes Ergebnis, soweit ein solches nicht ausdrücklich zugesichert wurde. Die Definition der geschuldeten Leistungen erfolgt in der schriftlichen Offerte / Auftragsbestätigung oder dem Vertrag.

1.6 Pflichten der Duema

Die Duema ist verpflichtet, die Leistungen gemäss den Angaben in der Offerte / Auftragsbestätigung oder dem Vertrag zu erbringen. Die Fertigstellung sollte, wenn die Pflichten unter Punkt 1.7 erbracht werden, in max. 2 1/2 Monate nach Vertragsunterzeichnung erfüllt werden.

Die Duema ist berechtigt, für die Auftragserfüllung Dritte beizuziehen. Änderungen an den offerierten Leistungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung möglich. Mehraufwand ist durch den Kunden zusätzlich zu vergüten.

Für Leistungen, zu denen sich die Duema nicht verpflichtet hat, wird keinerlei Verantwortung übernommen. Die Duema ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden mit Dritten Verträge abzuschliessen, soweit dies für die Auftragserfüllung erforderlich ist.

Kunden unseres Vereins-Angebotes "**Vereins-Webseite völlig kostenlos!**" müssen für die Erstellung Ihrer Webseite, da als Sponsoring ausgeführt (für min. 6 Seiten) nichts bezahlen. (wird durch die zu vereinbarende Sponsoring-Vereinbarung mit dem jeweiligen Kunden abgedeckt) Sollte der Kunde sich entscheiden die Webseite danach nicht selber zu bearbeiten, können wir hierzu einen Genereller Supportservice = Dienstleistungsvertrag für alle zukünftigen Arbeiten an der Homepage des Kunden definieren. (z.B. Auswechseln von Texten und Bildern, einfügen von neuen Seiten und Buttons, ersetzen von PDF, Setzen von Links, Datenbankführung etc. etc.) Über unsere Servicedienstleistungen die in einem Supportvertrag abgeschlossen werden, bieten wir von Full- bis Free-Service unterschiedliche Monats Service-Pakete an, die alle erforderlichen arbeiten an einer Webseite abdecken.

1.7 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Der Kunde ist verpflichtet, der Duema schon vor Vertragsabschluss sämtliche erforderlichen Informationen zu liefern, die für die Auftragserfüllung eine Rolle spielen können; er hat namentlich auch auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf rechtliche Vorschriften hinzuweisen, die für die Auftragserfüllung von Bedeutung sein können.

Der Kunde ist verpflichtet, die in der Offerte / Auftragsbestätigung oder dem Vertrag genannten Dokumente, Unterlagen, Inhalte und Materialien vereinbarungsgemäss und rechtzeitig zu liefern und die von der Duema angebotenen Leistungen vereinbarungsgemäss und rechtzeitig anzunehmen.

Der Kunde hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit von der Duema und seiner Mitarbeiter beeinträchtigen könnte. Unterlässt der Kunde eine ihm obliegende Pflicht oder kommt er mit der Annahme bzw. Abnahme der von der Duema angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Duema berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf dieser Frist ablehnt.

Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Kunden ist die Duema berechtigt, Ersatz der dadurch entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens zu verlangen - mindestens jedoch die Hälfte des Netto-Auftragswertes der Webseite.

Ist der Kunde im Besitze eines Service-Vertrages, sprich Monats-Abo so ist er verpflichtet, die Dokumente, Unterlagen, Inhalte und Materialien vereinbarungsgemäss und rechtzeitig zu liefern und die von der Duema angebotenen Leistungen vereinbarungsgemäss und rechtzeitig anzunehmen. Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Kunden ist die Duema berechtigt, das Monats-Abo dennoch in Rechnung zu stellen. Die Laufzeit des Service-Vertrages beginnt zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung. Sollte keine der Parteien den Vertrag mittels eingeschriebenen Briefs, unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vor Ablauf kündigen, erneuert sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr zum jeweils aktuellen Pauschalpreis.

Ist der Kunde im Besitze unseres Vereins-Angebotes "**Vereins-Webseite völlig kostenlos!**", sprich Sponsoring Vereinbarung, so ist er verpflichtet die Dokumente, Unterlagen, Inhalte und Materialien vereinbarungsgemäss und rechtzeitig zu liefern und die von der Duema angebotenen Leistungen vereinbarungsgemäss und rechtzeitig anzunehmen. Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Kunden ist die Duema berechtigt, die Sponsoring Vereinbarung aufzukündigen. Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung. Sollte keine der Parteien den Vertrag mittels eingeschriebenen Briefs, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf kündigen, erneuert sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres 1 Jahr zu den jeweils ausgehandelten Vereinbarungen.

Für Vereine die das Angebot "**Vereins-Webseite völlig kostenlos!**" nutzt und eine von uns gesponserte Webseite inklusive Online-Vereinssoftware erhalten, bietet sich am einfachsten die Möglichkeit an, uns mit einer Sponsoring Vereinbarung (Werbung auf Ihrer neuen Website, auf Dresses, auf Plakaten, Flyern uvm. zu Veranstaltungen, Festen etc.) kostenlos mit unserem Logo oder entsprechenden Flyern/Texten zu erwähnen und präsentieren zu lassen. Je nach Angebots-Möglichkeiten Ihrerseits, wird die Grösse (sprich Anzahl Seiten) der von uns gesponserten Webseite ausfallen.

Für Kunden unseres Vereins-Angebotes "**Vereins-Webseite völlig kostenlos!**", fallen dabei lediglich die Providerkosten bei der Firma Worldsoft AG an.

Der Kunde ist verpflichtet, die Duema von allfälligen Verbindlichkeiten, die diese im Rahmen der Auftragserfüllung eingegangen ist, zu befreien. Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf Rechte an Zwischenergebnissen, die im Hinblick auf die Auftragserfüllung anfallen. Alles weitere entnehmen Sie bitte Punkt 11 – 13.

1.8 Datensicherheit und Inhalt der Daten

Für einen etwaigen Datenverlust übernimmt die Duema keinerlei Haftung. Für einen eventuellen Virenbefall des Rechners beim Kunden aus dem Internet oder sonstigen Datenträgern wird keinerlei Haftung übernommen. Entsteht der Duema durch Datenträger vom Kunden ein Schaden (Viren etc.) behält sich die Duema das Recht vor, Schadensersatzforderungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Die Duema lehnt die Annahme von Aufträgen ab, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder pornografische, rassistische bzw. sonstige diskriminierende Inhalte haben. Die Duema lehnt jegliche Haftung für die Inhalte ab, die im Auftrag des Kunden veröffentlicht wurden. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche von der Duema erhaltenen Login-Daten und Passwörter für den Zugang zu deren Diensten geheim zu halten und keinem Dritten gegenüber zu nennen. Der Kunde verpflichtet sich, die Duema unverzüglich darüber zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten die Login-Daten und Passwörter bekannt geworden sind. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen vom Kunden nutzen, haftet der Kunde der Duema gegenüber auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Weite Einzelheiten entnehmen Sie bitte unseren Datenschutz-Richtlinien auf der Homepage.

1.9 Auftragsabwicklung

Für Inhalte und Materialien, die vom Kunden geliefert werden, übernimmt die Duema keinerlei Verantwortung. Der Kunde ist verpflichtet, die Duema hinsichtlich der von ihm überlassenen Daten schadlos zu halten, sofern es dafür von Dritten in Anspruch genommen werden sollte. Es besteht seitens der Duema keine Überprüfungspflicht. Insbesondere für nicht lizenziertes Bildmaterial, Musik- oder Filmmaterial.

Weisungen des Kunden bei der Auftragserfüllung sind nur insoweit beachtlich, als dadurch die Auftragserfüllung weder erschwert noch verzögert und kein Mehraufwand verursacht wird; für Weisungen des Kunden übernimmt die Duema keinerlei Verantwortung.

Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen und vereinbarte Teilleistungen der Duema anzunehmen und sofort zu prüfen. Die Abnahme erfolgt durch schriftliche Erklärung des Kunden. Allfällige Mängel sind in der schriftlichen Abnahme detailliert zu beschreiben. Der Kunde ist verpflichtet, vereinbarte Zwischenergebnisse (z.B. ein Gut zum Druck) sofort zu prüfen sowie umgehend schriftlich allfällige Korrekturen anzubringen und die weitere Auftragsabwicklung ausdrücklich zu genehmigen.

Wurde ein Termin schriftlich vereinbart und gerät das Unternehmen mit Leistungen in Verzug, so ist der Kunde auf jeden Fall verpflichtet, zuerst auf den Verzug schriftlich hinzuweisen und eine angemessene Nachfrist anzusetzen.

Sämtliche Immaterialgüterrechte (insbesondere Urheberrechte) an Auftragsresultaten verbleiben bei der Duema oder seinen Lizenzgebern. Der Kunde muss allfällige Urheberbezeichnungen belassen und darf die Auftragsresultate nicht bearbeiten. Die Duema räumt dem Kunden lediglich die zur vertragsgemässen Nutzung des Auftragsresultates zwingend erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Wird eine Sponsoring Vereinbarung wie "**Vereins-Webseite völlig kostenlos!**", getroffen, so sind die entsprechenden Homepage's www.....ch oder deren Domain's Eigentum der Firma Düma Consulting M. & E. Mari (Schweiz, Kanton Bern) und werden als Bestandteil dieser Vereinbarung dem Verein zur Verfügung gestellt (ausgeliehen) und untersteht dem Schweizerischen Recht.

Soweit die Duema dem Kunden Urheber- oder Nutzungsrechte einräumt, sind diese gesondert zu vergüten. Der Kunde ist nicht berechtigt, eingeräumte Urheber- oder Nutzungsrechte ohne Zustimmung der Duema auf Dritte zu übertragen.

Der Auftragnehmer ist zur Anbringung seines Firmenwortlautes einschließlich des dazugehörigen Corporate Design auf jedem von ihm entworfenen und ausgeführten Objekt in angemessener Grösse berechtigt.

1.11 Vergütung / Zahlungsmodalitäten

Wird nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis verabredet, so hat der Kunde den effektiven Aufwand (inkl. Auslagen) zu vergüten. Der effektive Aufwand wird erst nach der Ablieferung des Auftragsresultates berechnet. Übersteigt der effektive Aufwand die Schätzung gemäss Offerte um höchstens 20%, so ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ist der Mehraufwand vom Kunden zu verantworten, so ist er auf jeden Fall voll zu vergüten. Ein Rücktrittsrecht besteht in diesem Fall nicht. Der Kunde ist verpflichtet, Auslagen auf Wunsch der Duema innert nützlicher Frist vorzuschüssen. Allfällige Lieferkosten gehen zulasten des Kunden und sind gesondert zu vergüten.

Durch die Duema erstellte Angebote sind grundsätzlich 30 Tage ab Erstellungsdatum für den Kunden bindend. Eine Vergütung der durch die Duema erbrachten Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich in CHF. Alle Rechnungen exkl. Monats-Abo sind wie folgt zu begleichen und werden elektronisch ausgeliefert (E-Mail):

Zahlungsmodalitäten

70 % Anzahlung bei Auftragserteilung, 30 % Restzahlung nach Fertigstellung oder max. 2 1/2 Monate nach Vertragsunterzeichnung, die einzelnen Teilrechnungen sind zahlbar bei Erhalt, spätestens aber 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig. Allfällige zusätzliche Module (Fotogalerie, News, Shop, etc.) oder Dienstleistungen die nach Vertragszusage erfolgten gehen zulasten des Kunden und sind gesondert zu vergüten.

Ein Service-Paket ist wie folgt zu begleichen, Monatlich 100% des im (*Vertrag oder SUPPORTSERVICE-VERTRAG*) Die Rechnungen sind 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig.

Das Service-Paket ist wie folgt zu begleichen, Monatlich 100% des in der (Sponsoring Vereinbarung "**Vereins-Webseite völlig kostenlos!**") ausgehandelten Betrages. Die Rechnungen sind 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig.

Bis zur Begleichung des vollständigen Rechnungsbetrages bleiben alle Rechte (insbesondere Eigentums- und Immaterialgüterrechte) an erbrachten Lieferungen und Leistungen Eigentum der Duema, selbst wenn sie sich bereits im Besitz des Kunden befinden.

Die Duema behält sich das Recht vor, auch ohne Nachfristsetzung den Zugriff zu dem betreffenden Angebot bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren. Bei Zahlungsverzug sind alle gewährten Rabatte, Skonti und sonstigen Vergütungen bzw. Vereinbarungen hinfällig. Details siehe 1.13 Zahlungsverzug. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch durch die Duema ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Forderungen zulässig.

Die Duema behält sich das Recht vor, Anzahlungen in Höhe von 30% (brutto) der vereinbarten Vertragssumme unmittelbar nach Auftragserteilung zu erheben. Verträge mit einem Auftragswert von unter 400,00 CHF werden nur in Form von Vorkasse abgeschlossen. Bei vereinbarter monatlicher Ratenzahlung wird der aktuelle Zinssatz erhoben. Die Duema ist berechtigt, offene Forderungen an Dritte abzutreten - ein besonderes Einverständnis des Kunden ist dafür nicht erforderlich.

1.12 Preisänderungen

Die Duema ist berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 3 Wochen zu verändern. Leistungen, die bereits im Voraus bezahlt wurden, sind von der Veränderung erst nach dem Ablauf des bezahlten Zeitraumes betroffen.

Hat der Kunde zum vereinbarten Fälligkeitstermin keine Zahlung geleistet und fällt somit in Verzug, hat er für eine darauffolgende Mahnung von uns den jeweils erforderlichen Verwaltungsaufwand (Mahngebühr) in Höhe von 10,00 CHF netto zzgl. MwSt. zu tragen. Für die Zeit, in der sich der Kunde in Verzug befindet, werden Zinsen in Höhe von 10% p.a. berechnet.

Bei wiederholtem Zahlungsverzug werden alle gewährten Rabatte, Skonti und sonstigen Vergütungen bzw. Vereinbarungen hinfällig, dies berechtigt die Web-Agentur, die gesamte Restschuld gemäss Vertrag fällig zu stellen. Sollte dabei auch ein Service-Paket betroffen sein, berechtigt auch dies die Duema, die gesamte Restschuld gemäss Vertrag, für die Laufzeit, fällig zu stellen.

Für eventuelle Rücklastschriften bei Bankeinzügen belasten wir den Kunden mit einer Bearbeitungspauschale von 10,00 CHF netto zzgl. MwSt. zusätzlich zur Mahngebühr.

Die Duema ist berechtigt, seine Leistung solange zurückzuhalten oder auszusetzen bzw. bei Serverleistungen eine Sperrung vorzunehmen, bis die entsprechende Rechnung beglichen ist.

Setzt die Duema den Vertrag trotz Zahlungsverzugs des Kunden fort, ist dieser für Schäden ersatzpflichtig, die der Duema unmittelbar aufgrund der Säumnis entstehen. Bei Zahlungsverzug und weiterer Säumnis des Kunden auf der Mahnstufe ist die Duema berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den durch die Kündigung bzw. Nichterfüllung entstandenen Schaden vom Kunden ersetzt zu verlangen. Weiteres dazu finden Sie unter Punkt 1.11

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäss nach oder stellt er seine Zahlungen ein, oder werden uns andere Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellt, so ist die Duema berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

1.14 Gewährleistung

Die Duema übernimmt keine Gewährleistung für Leistungen Dritter. Allfällige Gewährleistungsansprüche werden dem Kunden abgetreten.

Für Mängel mit Bezug auf eigene Leistungen der Web-Agentur, die nicht unverzüglich nach der Abnahme, spätestens aber einen 1 Monate nach der Ablieferung, schriftlich gemeldet werden, übernimmt die Duema keine Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Ablieferung. Bei Mängeln, die im Zeitpunkt der Ablieferung nachweislich bestanden haben und rechtzeitig gemeldet wurden, ist der Kunde ausschliesslich berechtigt, die Nachbesserung zu verlangen. Minderung ist erst nach erfolgloser Nachbesserung zulässig. Die Wandelung ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel durch einen Dritten beheben zu lassen oder selbst zu beheben. Bei Missachtung dieser Bestimmung wird jede Gewährleistung abgelehnt.

1.15 Haftung

Die Duema übernimmt keinerlei Haftung für Leistungen Dritter. Die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen.

Der Kunde hat für die Sicherung seiner Daten selbst Sorge zu tragen und hält die Duema von einer Aufbewahrungspflicht der erstellten Daten frei. Bei eventuellen Mängeln an den von der Duema erbrachten Lieferungen und Leistungen besteht seitens des Kunden das Recht auf Beseitigung des Mangels in einer angemessenen Frist.

Ein Abzug in Geld von der vereinbarten Vergütung besteht nicht. Für Störungen innerhalb des Internet übernimmt die Duema keine Haftung. Die Duema haftet nur für eigenes Verschulden.

Die Duema haftet für Schadenersatzansprüche [soweit nicht gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen] außer bei grober Fahrlässigkeit durch die Duema bzw. seiner Mitarbeiter, einvernehmlich mit dem Auftragswert [lt. Angebot] für den einzelnen Schadensfall - unter einzelnen Schadensfall ist die Summe aller Schadenersatzansprüche des Kunden zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung ergeben. Für Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Für mündliche Erklärungen und mündliche Auskünfte von der Duema bzw. seiner Mitarbeiter wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Haftungen zu ausländischem Recht werden gesondert geregelt.

1.16 Vertragsrücktritt/Kündigung/Neuer Vertrag

Tritt der Kunde vor Abschluss des Auftrages (aus welchen Gründen auch immer) vom Vertrag zurück, so schuldet er auf jeden Fall die Vergütung siehe Punkt 1.11 und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte an Auftragsergebnissen.

Gerät der Kunde in Konkurs oder stirbt er, so ist die Duema berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde schuldet auf jeden Fall die Vergütung siehe Punkt 1.11 und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte am Auftragsergebnis.

Die Laufzeit des Service-Vertrages (*Vertrag oder SUPPORTSERVICE-VERTRAG oder Dienstleistungsvertrag*) beginnt zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung. Sollte keine der Parteien den Vertrag mittels eingeschriebenen Briefs, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf kündigen, erneuert sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr zum jeweils aktuellen Pauschalpreis.

Von Verträgen über Lieferungen und Leistungen, die auf längere bzw. unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden oder wiederholte Leistungen der Duema beinhalten (Sponsoring Vereinbarung wie **"Vereins-Webseite völlig kostenlos!"**, Dauerschuldverhältnis, Monats-Abo's etc.), können beide Parteien nach einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr, mittels eingeschriebenen Briefs, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf kündigen. Ansonsten erneuert sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr zum jeweils aktuellen Pauschalpreis oder den vereinbarten Bedingungen (Sponsoring).

Wird eine Sponsoring Vereinbarung aufgelöst/erneuert, besteht für den entsprechenden Kunden unseres Angebotes **"Vereins-Webseite völlig kostenlos!"**, jederzeit die Möglichkeit, die bis anhin durch das Sponsoring zur Verfügung gestellte Webseite von der Duema zu den üblichen Konditionen zu kaufen. Somit wird durch die Duema verhindert, dass der entsprechende Kunde unseres Angebotes bei Auflösung des Sponsorings ohne Webseite dasteht. Die Konditionen zum Kauf einer Webseite sind der Webseite www.Duema.ch zu entnehmen.

Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen können die Parteien jederzeit fristlos kündigen. Kündigungen sind dabei nur Rechtsgültig, wenn alle Vergütungen siehe Punkt 1.11 bis zu diesem Zeitpunkt beglichen wurden.

Wartungsverträge haben eine Mindestvertragslaufzeit von 1 Jahr.

Normale Kündigungen müssen schriftlich 2 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit bei der Duema vorliegen. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich die Vertragsdauer jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Vermittlung eines Domainnamens ist ausgeschlossen. Für den Umfang der von der Duema zu erbringenden Lieferungen und Leistungen ist ausschließlich der zum Zeitpunkt der Leistung schriftlich erteilter Auftrag [i.d.R. bestätigtes Angebot] maßgebend. Die Duema ist berechtigt, ohne zusätzliche schriftliche Vereinbarung zur Ausführung des Auftrages angestellte- und freie Mitarbeiter sowie andere Unternehmen bzw. fachkundige Dritte heranzuziehen.

1.17 Geheimhaltung

Gemäß Datenschutzgesetz verpflichtet sich die Vertragsparteien zur Geheimhaltung sowohl im Rahmen von Wettbewerben, von Vertragsverhandlungen als auch bei der Auftrags Erfüllung und sämtlicher übergebener Kundendaten. Die Duema ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Kopien der Auftragsergebnisse anzufertigen und zu behalten.

Die Duema hat das Recht, auf erstellte Internetseiten einen Link auf das Angebot von der Duema anzubringen und den Kunden in die Referenzliste von der Duema aufzunehmen. Wenn der Kunde dies nicht ausdrücklich ausschließt, ist die Duema berechtigt, im Rahmen der eigenen Werbung über den Auftrag zu informieren und das Auftragsergebnis zu zeigen.

1.18 Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die AGB im Übrigen gleichwohl verbindlich. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung der Duema irgendwelche Rechte aus diesem Vertrag zu übertragen. Verträge zwischen der Duema und seinen Kunden unterstehen Schweizer Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrecht auch Wiener Kaufrecht genannt).

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Duema.

1.19 Sonstiges

Die Duema ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf unserer Website www.123-webagentur.ch sowie www.duema.ch. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von 2 Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so sind wir berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB's nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.